

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 15.02.2021

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.02.2021 wurden bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 26 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Fahrradgarage auf Flst. 1309/3, Neuhausstraße 15, Gemarkung Ingerkingen**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrats einstimmig zu.
 - 3.2. **Bauvoranfrage
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 36/1, Hauptstraße 24/2, Gemarkung Aufhofen**
Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu.
4. **Soziale Gemeindeentwicklung – Aktive und sorgende Gemeinschaft - Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse und Rückmeldungen aus der Gemeindeumfrage**
Im Oktober 2020 wurde eine Gemeindeumfrage für das Projekt „Aktive und sorgende Gemeinschaft“ durchgeführt. An dieser Umfrage haben sich 393 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. In der Sitzung wurden die Ergebnisse und Rückmeldungen vorgestellt. Innerhalb der Steuerungsgruppe, der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsverwaltungen sowie in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Landratsamt werden daraus erste Ergebnisse und Schritte diskutiert, die dann noch durch die Ergebnisse der Dorfgespräche und Hausbesuche ergänzt und abgerundet werden sollen.
5. **Bebauungsplan Gänseberg Schemmerberg
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Am 16.12.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für das Gebiet Gänseberg in Schemmerberg gefasst. Nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen wurde eine Entwurfsplanung erstellt und im Ortschaftsrat beraten.

Gemäß dieser Planung soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ mit insgesamt 35 Bauplätzen entstehen. Hierbei findet neben einem Grundstück für Geschosswohnungsbau erstmals die Wohnform des Tiny Houses Berücksichtigung. Die genaue Planung wurde am Sitzungstag ausführlich vorgestellt. Da verschiedene Punkte noch zu klären sind, ist eine freiwillige frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung geplant. Nach Abschluss dieser frühzeitigen Beteiligung soll der abschließende Planentwurf ausgearbeitet und eine erneute Beteiligung durchgeführt werden. Im Laufe des Jahres soll der Satzungsbeschluss für dieses Gebiet erfolgen. Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei einer Gegenstimme zu.

**6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für den
Verwaltungsraum Schemmerhofen
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4
Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss**

Am 11.03.2019 wurde in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan im gewerblichen Bereich zu ändern und in diesem Zug Sondergebietsflächen auszuweisen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt und durch Gemeinderatsbeschluss abgewogen.

Am 14.09.2020 wurde die geänderte Planung im Gemeinderat gebilligt und die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In der Zeit vom 09.11.2020 bis zum 14.12.2020 hatte die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange nochmals die Gelegenheit, zu der abgeänderten Planung Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken wurden entsprechend den Vorschlägen in der Abwägungstabelle vom 03.02.2021 untereinander und gegeneinander abgewogen.

Der Gemeinderat billigt bei einer Gegenstimme den vorgelegten Begründungsentwurf mit Plananlagen vom 19.08.2020 und fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen – 2. Änderung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum Wirksamwerden des Flächennutzungsplans durchzuführen.

**7. Ausbau und Sanierung Weetweg Schemmerhofen
- Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Der Weetweg wird als verkehrliche Erschließung des Gewerbegebiets Eichelsteige in Schemmerhofen genutzt. In den vergangenen Jahren wurden häufig Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Um die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebiets zu verbessern, soll der Weetweg saniert und ausgebaut werden. Um wirtschaftliche Angebote zu erhalten, wurde der genaue Ausführungsbeginn ab 10.10.2021 (nach der Erntezeit) freigestellt und lediglich die Fertigstellung auf den 30.06.2022 definiert.

Zur Angebotseröffnung am 27.01.2021 sind zwölf Angebote eingegangen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung stimmt der Gemeinderat einstimmig der Vergabe an die Firma Kutter aus Memmingen zu einem Angebotspreis von 686.970,80 € zu.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe einstimmig zu.

**8. Erschließung Erweiterung Gewerbegebiet Reuteäcker
- Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten
- Vergabe der Wasserleitungsinstallationsarbeiten**

Das bestehende Gewerbegebiet Reuteäcker soll erweitert werden. Um die Erschließung für dieses Bauvorhaben sicherstellen zu können, soll die Erweiterungsfläche mit einer Stichstraße erschlossen werden. Der Baubeginn ist dem Bauunternehmen überlassen, die Fertigstellung ist auf den 30.05.2021 definiert.

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung sind 9 Angebot eingegangen. Die Wasserleitungsinstallationsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung sind drei Angebote eingegangen.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten an die Firma Hinder aus Bad Waldsee zum Angebotspreis von pauschal 404.600 € und der Vergabe der Wasserleitungsinstallationsarbeiten an die Firma Bertsch aus Schemmerhofen zum Angebotspreis von 13.801,82 € einstimmig zu.

9. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Die Leiterin der Finanzen Gertrud Müller-Missel gab die eingegangenen Spenden (Stand 30.12.2020) bekannt. Insgesamt sind während dieser Zeit **3.873,02 €** Spenden eingegangen. Der Gemeinderat nahm das zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

10.1. Landessanierungsprogramm

Die Gemeinde Schemmerhofen erhält eine Zuwendung in Höhe von 1,2

Mio. Euro aus dem Landessanierungsprogramm. Der Abruf der Zuwendung ist bis zum 30.04.2030 befristet und auch für private Vorhaben abrufbar. Über das weitere Vorgehen wird die Verwaltung zu gegebener Zeit informieren.

10.2. Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Gebühren der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 rückerstattet, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Die Beiträge für Februar (außer Notbetreuung) werden ebenfalls erlassen auch wenn der Kitabetrieb ab 22.02. wiederaufgenommen werden kann.

Die Verwaltung möchte den Eltern entgegenkommen und bietet Ihnen an, die Module der Notbetreuung nach Bedarf bis auf 30 Betreuungsstunden runterzusetzen. Die Abrechnung erfolgt anschließend nach gebuchtem Modul. Eine stundenweise Abrechnung der Betreuungszeit ist nicht möglich.

Das Land erstattet der Gemeinde den Ausfall der Elternbeiträge zu 80 %.

Der Gemeinderat stimmt der Rückerstattung der Elternbeiträge für den Monat Januar und dem Erlass im Februar sowie der Abrechnung für die Notbetreuung nach gebuchtem Modul einstimmig zu.

10.3. Biber in Schemmerhofen

Herr Link berichtet über die Probleme mit den ansässigen Bibern in der Gemeinde Schemmerhofen. Durch die fleißige Arbeit der Biber entstehen der Gemeinde hohe Kosten und Schäden. Die Entfernung der Biberdämme ist ein enormer Aufwand für den Bauhof. Da die Biber streng geschützt sind, ist die Gemeinde bereits in Gesprächen mit dem Landratsamt, Regierungspräsidium und Biberbeauftragte um möglichst praktikable Lösungen und Alternativen zu finden. Eine dieser Lösungen ist aktuell in entlang des Mühlbachs Richtung Alberweiler auf Höhe des Baggersees zu sehen. Diese dort eingesetzten Rohre gewährleisten den Wasserabfluss trotz den Aktivitäten des Bibers.